

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Von Ute Mai - „Tanzhafen Akademie Vegesack“



1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Unterrichtsverträge, die ein Teilnehmer mit Ute Mai (im Folgenden „Tanzhafen“ genannt) schließt. Teilnehmer ist jede Person, die als Teilnehmer auf einem wirksam unterzeichneten Anmeldeformular zur Teilnahme an einem beliebigen Kurs des Tanzhafens eingetragen ist.

2. Zustandekommen des Unterrichtsvertrages, Vertragsbeginn

Mit vollständiger Unterzeichnung des Anmeldeformulars kommt zwischen dem Tanzhafen und dem jeweiligen, unterzeichnenden Teilnehmer ein Unterrichtsvertrag zustande. Für Kinder und Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Unterrichtsvertrag nur mit Zustimmung bzw. Genehmigung eines gesetzlichen Vertreters geschlossen werden. Der Unterrichtsvertrag beginnt mit dem auf dem Anmeldeformular angegebenen Eintrittsdatum.

3. Vertragslaufzeit, Kündigung

3.1 Der Unterrichtsvertrag läuft ab dem Eintrittsdatum für sechs Monate (Mindestvertragslaufzeit). Eine ordentliche Kündigung des Unterrichtsvertrages während der Mindestvertragslaufzeit ist ausgeschlossen.

3.2 Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann während dieser unbestimmten Laufzeit vom Teilnehmer jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

3.3 Die Kündigung bedarf der Textform (Brief oder E-Mail). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Tanzhafen kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist insbesondere dann außerordentlich kündigen,

- a) wenn der Teilnehmer mit der Zahlung seines Teilnahmebeitrages in der Höhe von zwei Monatsbeiträgen in Verzug gerät. Der Eintritt des Verzugs setzt eine Mahnung des Tanzhafens, die in Textform (z.B. E-Mail, Brief) zu erfolgen hat, voraus.
- b) wenn der Teilnehmer länger als drei Monate im Sinne von Ziff. 8 zur Teilnahme an den Kursen des Tanzhafens verhindert ist.

4. Umfang des Unterrichtsvertrages

4.1 Der Unterrichtsvertrag berechtigt den Teilnehmer dazu, an dem im Anmeldeformular angegebenen Kurs (auch „gebuchter Kurs“ genannt) teilzunehmen. Der Teilnehmer kann den gebuchten Kurs kostenlos ändern, soweit ein anderer Kurs angeboten wird und für den Teilnehmer ein Platz verfügbar ist.

4.2 Der Teilnehmer kann sich jederzeit zu weiteren Kursen anmelden, soweit ein weiterer Kurs angeboten wird und für den Teilnehmer ein Platz verfügbar ist. Die Teilnahme an dem weiteren Kurs ist ab dem Datum der Anmeldung zu diesem weiteren Kurs möglich. Die Abmeldung von dem weiteren Kurs ist jeweils zum Ende eines Kalendermonats möglich.

4.3 Die Änderung des gebuchten Kurses oder die Anmeldung zu weiteren Kursen hat in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Die Änderung des gebuchten Kurses oder die Anmeldung zu weiteren Kursen bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Tanzhafens. Die Änderung des gebuchten Kurses oder An- und Abmeldung von weiteren Kursen berühren die Wirksamkeit des Unterrichtsvertrages nicht.

5. Monatsbeitrag

5.1 Mit Abschluss des Unterrichtsvertrages hat der Teilnehmer einen monatlichen Teilnahmebeitrag zu zahlen. Die Höhe der Beiträge ist der jeweils aktuellen **Beitragsliste** zu entnehmen. Die aktuelle Beitragsliste ist in den Räumen des Tanzhafens einsehbar und kann dem Teilnehmer auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Der Monatsbeitrag ist jeweils im Voraus bis zum 4. eines jeden Monats zu entrichten.

5.2 Der durch die Teilnahme an einem weiteren Kurs (vgl. Ziff. 4.2) gegebenenfalls erhöhte Beitrag wird monatlich ab dem Datum der Anmeldung bis zur Abmeldung vom entsprechenden Kurs berechnet. Der erhöhte Beitrag ist ebenfalls zum 4. eines jeden Monats fällig. Im Monat der Anmeldung ist der erhöhte Beitrag zum 4. des auf die Anmeldung folgenden Monats fällig.

5.3 Die Zahlung der Beiträge nach Ziff. 5.1 und 5.2 erfolgt per SEPA-Lastschriftinzug. Mit Unterzeichnung des Unterrichtsvertrages willigt der Teilnehmer in das Lastschriftverfahren ein. Die für die Nichteinlösung einer Lastschrift entstehenden Kosten trägt der Teilnehmer. Schlägt der Lastschriftinzug mangels Deckung fehl, so ist der Tanzhafen berechtigt, erneut zu versuchen, den insgesamt ausstehenden Betrag per Lastschriftinzug einzuziehen. Eine Änderung der Anschrift des Teilnehmers sowie der Kontoverbindung sind dem Tanzhafen unverzüglich mitzuteilen.

5.4 Angehörige von Teilnehmern, die mit dem Teilnehmer in einem gemeinsamen Haushalt leben, können einen Unterrichtsvertrag zu ermäßigten Konditionen abschließen. Die ermäßigten Beiträge sind der jeweils aktuellen Beitragsliste zu entnehmen. Als Angehöriger, der die ermäßigten Konditionen nutzen kann, gilt neben Verwandten 1. Grades (Eltern, Kinder und Geschwister des Teilnehmers) der Lebenspartner/die Lebenspartnerin des Teilnehmers, gleich ob verheiratet oder nicht. Rückwirkend kann eine Ermäßigung nicht gewährt werden.

5.5 Befindet sich der Teilnehmer mit der Zahlung des Monatsbeitrages in Verzug, kann der Tanzhafen den Teilnehmer so lange von der Teilnahme an den Kursen ausschließen, bis der Zahlungsrückstand beglichen ist. Der Ausschluss entbindet den Teilnehmer nicht von der Pflicht zur Zahlung des Monatsbeitrags.

6. Schulferien

In den Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen im Bundesland Bremen finden grundsätzlich keine Kurse im Tanzhafen statt. Dies entbindet den Teilnehmer nicht – auch nicht anteilig - von der Pflicht zur Zahlung des Monatsbeitrages. Die jeweils nicht stattfindenden Unterrichtsstunden sind in die Beiträge eingerechnet und auf den Monatsbeitrag umgelegt. Während der Schulferien können Kurse oder Sonderprogramme – auch entgeltpflichtig – angeboten werden, ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

7. Kursdauer, Unterrichtszeiten, Trainer

7.1 Die Dauer der einzelnen Kurse ist dem jeweils aktuellen Kursplan zu entnehmen. Der Tanzhafen behält es sich vor, Kurszeiten zu verändern oder Kurse zu streichen. Sollte der vom Teilnehmer nach Ziff. 4.1 gebuchte Kurs nicht mehr angeboten werden, besteht für den Teilnehmer während der Mindestvertragslaufzeit das Recht zur Sonderkündigung zum nächsten, auf den laufenden Abrechnungsmonat folgenden Monat.

7.2 Im Falle der Verkürzung oder Verlängerung eines Kurses ermäßigt oder erhöht sich der Monatsbeitrag für den Teilnehmer zum nächsten Fälligkeitszeitpunkt gemäß der jeweils aktuellen Beitragsliste.

7.3 Der Teilnehmer hat keinen Anspruch darauf, von einer bestimmten Person unterrichtet zu werden.

8. Verhinderung des Teilnehmers, Aussetzung

8.1 Der Teilnehmer ist zur unverminderten Zahlung des Monatsbeitrags auch dann verpflichtet, wenn er an dem Kurs, für den er angemeldet ist, nicht teilnimmt. Das Vertragsverhältnis kann im gegenseitigen Einvernehmen bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft oder vergleichbaren Verhinderungsgründen für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum vorübergehend ausgesetzt werden. Die Vertragslaufzeit verlängert sich entsprechend um den ausgesetzten Zeitraum. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer des ausgesetzten Zeitraums. Der Tanzhafen erhebt für solche Fälle eine gesonderte Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR.

8.2 Für 5er-Karten und 10er-Karten findet grundsätzlich keine Erstattung statt. 10er-Karten können jederzeit auf eine andere Person übertragen werden.

9. Hausordnung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die **Hausordnung des Tanzhafens** einzuhalten. Die Hausordnung ist in den Räumen des Tanzhafens einsehbar und kann dem Teilnehmer auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

10. Aufsichtspflicht, Haftung

Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte und Trainer ist auf die Kurszeiten beschränkt. Im Übrigen beginnt die Haftung des Tanzhafens mit dem Betreten der Räumlichkeiten des Tanzhafens durch den Teilnehmer und endet mit deren Verlassen. Der Tanzhafen haftet nicht für das Verhalten anderer Teilnehmer. Eine Haftung des Tanzhafens für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Sachen, Wertgegenstände und Geld wird ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Tanzhafens zurückzuführen. Der Tanzhafen haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle.

11. Datenschutz

Der Tanzhafen verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Details zum Umgang mit und zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind der **Datenschutzerklärung** des Tanzhafens in ihrer jeweils gültigen Fassung zu entnehmen. Die Datenschutzerklärung ist in den Räumen des Tanzhafens einsehbar und kann dem Teilnehmer auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

12. Film- und Fotoaufnahmen

Das Fotografieren und Filmen in den Räumlichkeiten des Tanzhafens durch Dritte ist nur zulässig, wenn zuvor eine schriftliche Einwilligung durch sämtliche, von den Aufnahmen betroffenen Personen erteilt worden ist. Die Einwilligung ist jederzeit in Textform widerruflich. Bei öffentlichen Auftritten sowie zu Trainingszwecken können durch den Tanzhafen oder durch vom Tanzhafen beauftragte Dritte Foto- oder Filmaufnahmen gemacht werden. Details zu Film- und Fotoaufnahmen und Ihren hiermit verbundenen Rechten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

13. Urheberrecht

Choreographien und andere geistige Schöpfungen des Tanzhafens und seiner Lehrkräfte und Trainer sind urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe an Dritte zu kommerziellen Zwecken oder die Nutzung zu eigenen kommerziellen Zwecken des Teilnehmers ist nicht gestattet.

14. Änderungen der AGB

Änderungen dieser AGB werden dem Teilnehmer mindestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widerspricht und der Tanzhafen auf diese Frist und die Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen hat. Im Übrigen bedürfen Änderungen der ausdrücklichen Zustimmung des Teilnehmers.

15. Aufrechnungsverbot

Der Teilnehmer darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen den Tanzhafen aufrechnen. Die Möglichkeit zur Aufrechnung mit etwaigen Ansprüchen des Teilnehmers gegen den Tanzhafen auf Rückgewähr von geleisteten Zahlungen nach Ausübung eines bestehenden Kündigungsrechts bleibt unberührt.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Unterrichtsvertrags unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

17. Verbraucherschlichtung

Der Tanzhafen ist zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.